

Heftig freudigste
Komitee aus-
hervorragenden
mmt. So ist
draths in allen
bezeichnen. Zu
in erster Linie
neuen Kreisober-
b Werthe schaf-
Theile des Krei-
gedrungen, welche
ältigen anregen
und unterschätz-
leben zeugen
Feste beweist, daß
nung und Ver-
geachtet der zum
Kreisangehörigen
gefolgt, galt es
des Vertrauens
zuletzt hat auch
Julius Steinbach,
Sanitätsrath Dr.
umfichtigen gera-
geforderten Verlauf
haltvollen Ausge-
liche Redner. Herr
gegeisterten Worte,
vollendeter, durch-
Herr Sanitäts-R.
Herr von Werich,
Geistlichen, jeder
und endlich Herr
kden von hoher
deren markanter
Theilnehmers Ohr
Gislers Herz —
— rauh wie der
cht, so lauscht er
umal wenn diesel-
Vortrag gebracht
inführungsfest des
eundlicher Grüne-
Boehm hielt denn
gute Gelingen des
uß der Tafel aus-
gen, Thätigkeit als
gekommen sei ähn-
er noch nie eine so
genommen habe wie
eser Festtafel herr-
imantliche in Mal-
ereine dem Kreis-
felterer Präcission
einen schönen Ab-

Das Kreisblatt für den Kreis Malmédy
erscheint wöchentlich zweimal und
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstal-
ten, Landbriefträgern und in der Expedition
entgegengenommen.

Der Abonnementspreis beträgt, pro
Semester in St. Vith oder in der Expe-
dition abgeholt 1 Mark; durch die
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Verantwortlicher Redacteur J. Doeppen.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das Kreisblatt kostet mit der Mittwoch-
beilage 1 Mark. Familienblatt
8seitig und der beiliegende Samstagsbeilage
„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-
lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75
Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die gespaltene Gar-
mond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige
Insertate in tabellarischem und Ziffernsatz
sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile.
Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag
von P. J. Doeppen in St. Vith (Eifel).

Pro. 34.

St. Vith, Samstag den 28. April 1900.

35. Jahrgang.

Amtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit häufig auf-
getretenen Waldbrände mache ich auf die nachstehenden aus-
gewiesenen Bestimmungen aufmerksam, mit dem Bemerkens-
werthe, daß die Forstbeamten, Gendarmen, Polizeibediensteten und Feld-
wachen strengstens angewiesen sind, jede Uebertretung ohne
Zögern zur Anzeige zu bringen.

A. Strafbestimmungen.

1. In der Zeit vom 1. März bis 30. September ein-
schließlich ist das Rauchen aus Pfeifen ohne Deckel und
das Rauchen von Cigarren im Walde außerhalb der öffent-
lichen, mit Seitengräben versehenen Fahrwege bei Geldstrafe
bis zu 30 M oder Haft verboten. (§ 42 der Regierungs-
Verordnung vom 18. Juli 1883).

2. Wer mit unversichertem Feuer oder Licht den Wald
verleitet oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert
oder wer im Walde brennende oder glimmende Gegenstände
nicht löst, fortwirft oder unvorsichtig handhabt, sowie der-
artige, wer im Walde ohne Genehmigung Feuer anzündet
oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu
beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt, verfällt einer
Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft. (§ 44 Feld- u.
Forst-Polizei-Gesetz vom 1. April 1880).

3. Wer eigene Torfmoore, Heidekraut oder Bälken im
Walde in Brand setzen oder im Freien Schiffelland brennen
läßt, hat die in § 17 der Regierungs-Bezirks-Polizei-Ver-
ordnung vom 18. Juli 1883 vorgeschriebene vorherige An-
zeige bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 M oder
Haft zu erstatten.

4. Wer eine Waldfläche brennen oder liegende oder
abgebrannte Bodendecken im Walde abbrennen (schiffeln)
läßt, hat außer der in § 48 a. a. O. vorgeschriebene An-
zeige eine schriftliche Genehmigung nachzusuchen und die an-
geordneten Vorsichtsmaßregeln zu befolgen bei Vermeidung
einer Geldstrafe bis 150 M. oder Haft.

5. Vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung unterliegt
den Strafen der §§ 308 und 309 Straf-Gesetzbuchs.

B. Bestimmungen über das Verhalten bei Waldbränden.

(§§ 44–47 Regierungs-Bezirks-Polizei-Verordnung
vom 18. Juli 1883, bezw. § 44 des Feld- und Forst-Po-
lizeigesetzes vom 1. April 1880.)

1. Wer einen Waldbrand wahrnimmt, ist, soweit es
ohne erheblichen Nachtheil für ihn selbst oder andere geschehen
kann, verpflichtet unverzüglich der nächsten Ortspolizeibehörde
oder dem nächsten Forstbeamten davon Anzeige zu machen.

2. Die Bürgermeister oder Ortsvorsteher oder deren
Stellvertreter sind verpflichtet, wenn sie von dem Ausbruch
eines Waldbrandes Kunde erhalten sofort das Erforderliche
zur Löschung des Brandes anzuordnen und die betreffenden
Forstbeamten und Oberförster durch Boten zu benach-
richtigen.

3. Wer von der Polizeibehörde dem Ortsvorsteher oder
ihrem Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten
Hilfe aufgefordert wird hat dieselben bei Geldstrafe
bis zu 50 M. oder Haft Folge zu leisten, falls er der Auf-
forderung ohne erhebliche Nachteile genügen kann.

4. Der zur Hilfeleistung verpflichtete hat sich, bevor
er zur Brandstätte eilt, schleunigst mit seinem Spaten, sei-
ner Art, seiner Schaufel oder seiner Axt zu versehen,
wenn sich ein solches Werkzeug in seinem Gekörze be-
findet oder sofort von ihm erlangt werden kann. Auch hat
er der bei Waldbränden Hilfe leistet, den Weisungen der
Forstbeamten leitenden Beamten oder Stellvertreter
Folge zu leisten.

Malmédy, den 24. April 1900.

Der Landrat.
Dr. Kaufmann.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Tele-
graphenlinie an der Landstraße von Malmédy nach Hoffraig
ist bei dem Kaiserlichen Postamt in Malmédy aus-
gegeben, am 20. April 1900.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Zur Kunde.

Allgemeine Vertrags-Bedingungen für die Ausführung von Staatsbauten.

(Fortsetzung.)

§ 6. Beginn, Fortführung und Vollendung der Arbeiten
oder Lieferungen.

(1.) Der Beginn, die Fortführung und Vollendung der
Arbeiten oder Lieferungen haben innerhalb der in den be-
sonderen Bedingungen festgesetzten Fristen zu erfolgen.

(2.) Ist im Vertrage über den Beginn der Arbeiten
oder Lieferungen eine Vereinbarung nicht enthalten, so hat

der Unternehmer spätestens 14 Tage nach schriftlicher Auf-
forderung Seitens der Verwaltung zu beginnen.

(3.) Die Arbeit oder Lieferung muß im Verhältnis zu
den bedungenen Vollendungsfristen fortgesetzt angemessen ge-
führt werden. (§ 12.)

(4.) Die Zahl der zu verwendenden Arbeitskräfte und
Geräthe, sowie die Vorräthe an Materialien müssen allezeit
den übernommenen Arbeiten oder Lieferungen entsprechen.

§ 7. Vertragsstrafe.

(1.) Die Berechtigung der Verwaltung, eine Vertrags-
strafe von dem Guthaben des Unternehmers einzubehalten,
richtet sich nach §§ 336 bis 341 B. G. B.

(2.) Die Vertragsstrafe gilt nicht als erlassen, wenn die
Verwaltung verspätete oder ungenügende Arbeiten oder Lie-
ferungen vorbehaltlos angenommen hat.

(3.) Für die Berechnung einer Vertragsstrafe bei Arbeiten
oder Lieferungen ist der Zeitpunkt maßgebend, zu welchem
die Arbeit nach dem Vertrage fertiggestellt oder die Anlie-
ferung an dem im Vertrage bezeichneten Anlieferungsorte
stattfinden sollte.

(4.) Eine tageweise zu berechnende Vertragsstrafe für
verspätete Ausführung von Arbeiten oder Lieferungen bleibt
für die in die Zeit einer Verzögerung fallenden Sonntage
und allgemeinen Feiertage außer Ansatz.

§ 8. Behinderungen der Bauausführung.

(1.) Glaubt der Unternehmer sich in der ordnungsmäßigen
Fortführung der übernommenen Arbeiten oder Lieferungen
durch Anordnung der Verwaltung, durch höhere Gewalt
oder durch das nicht gehörige Fortschreiten der Arbeiten
oder Lieferungen anderer Unternehmer behindert, so hat er
der Verwaltung hiervon sofort Anzeige zu erstatten.

(2.) Unterläßt der Unternehmer diese Anzeige, so steht
ihm ein Anspruch auf Berücksichtigung der angeblich hindern-
den Umstände nicht zu.

(3.) Der Verwaltung bleibt es vorbehalten, falls die be-
züglichen Beschwerden des Unternehmers für begründet zu-
erachtet sind, eine angemessene Verlängerung der im Ver-
trage festgesetzten Vollendungsfristen — längstens bis zur
Dauer der betreffenden Arbeitsbehinderung — zu bewilligen.

(4.) Nach Beseitigung der Hindernisse sind die Arbeiten
ohne weitere Aufforderung ungesäumt wieder aufzunehmen.

§ 9. Unterbrechung der Bauausführung.

(1.) Für die bei Eintritt einer Unterbrechung oder gänz-
lichen Einstellung der Ausführung bereits geleisteten Ar-
beiten oder Lieferungen erhält der Unternehmer die den ver-
tragsmäßig bedungenen Preisen entsprechende Vergütung.
Ist für verschiedenwertige Arbeiten oder Lieferungen ein
nach dem Durchschnitt bemessener Einheitspreis vereinbart,
so ist unter Berücksichtigung des höheren oder geringeren
Werthes der ausgeführten Arbeiten oder Lieferungen gegen-
über den noch rückständigen ein von dem verabredeten Durch-
schnittspreis entsprechend abweichender neuer Einheitspreis
für das Geleistete besonders zu ermitteln und darnach die
zu gewährende Vergütung zu berechnen.

(2.) Außerdem kann der Unternehmer den Ersatz des ihm
nachweislich entstandenen wirklichen Schadens beanspruchen,
wenn die die Fortführung der Arbeiten oder Lieferungen
hindernden Umstände entweder von der Verwaltung ver-
schuldet sind, oder — insoweit zufällige, von dem Willen
der Verwaltung unabhängige Umstände in Frage stehen —
sich auf Seiten der Verwaltung zugetragen haben.

(3.) Eine Entschädigung für entgangenen Gewinn kann
in keinem Falle beansprucht werden.

(4.) In gleicher Weise ist der Unternehmer zum Scha-
densersatz verpflichtet, wenn die, die Unterbrechung veran-
lassenden Umstände von ihm verschuldet sind, oder auf seiner
Seite sich zugetragen haben. (§ 13.)

(5.) Ist die Unterbrechung durch Naturereignisse herbei-
geführt worden, so kann der Unternehmer einen Schaden-
ersatz nicht beanspruchen.

(6.) Dauert die Unterbrechung länger als 6 Monate,
so steht beiden Theilen der Rücktritt vom Vertrage frei.
Die Rücktrittserklärung muß schriftlich und spätestens 14
Tage nach Ablauf jener 6 Monate dem andern Theile zu-
gestellt werden; andernfalls bleibt — unbeschadet der in-
zwischen etwa erwachsenen Ansprüche auf Schadenersatz oder
Vertragsstrafe — der Vertrag mit der Maßgabe in Kraft,
daß die darin ausbedungene Vollendungsfrist um die Dauer
der Unterbrechung verlängert wird.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Lehrpersonen des diesseitigen Kreises wollen mir
spätestens bis zum 6. Mai d. J. eine Nachweisung der
in das Schulpflichtige Alter eingetretenen
taubstummen Kinder ihres Schulbezirks einreichen. Da-
mit-Anzeigen brauchen nicht erstattet zu werden.

Malmédy, den 24. April 1900.

Der Kreisschulinspektor,
Esser.

Bekanntmachung.

Dieserjenige Lehrer des diesseitigen Kreises, welche im
Laufe des Sommersemesters einer sechs- oder vierwöchigen
militärischen Übung sich unterziehen müssen, wollen mir
hierüber baldigst ausführliche Mittheilung zugehen lassen.
Malmédy, den 24. April 1900.

Der Kreisschulinspektor,
Esser.

Wochen-Übersicht.

Zur Volljährigkeits-Erklärung des deutschen Kron-
prinzen wird auch König Albert von Sachsen nach Berlin
kommen. Am Sonnabend ist in Danzig das auf der Werft
von Schichau erbaute Linien-Schiff „A“ vom Stapel gelaufen.
Zur Feier waren außer den Marine- und Militär-Behörden
die Vertreter des Reichs-Marineamtes und die städtischen
Behörden erschienen. Auf dem Festplatz hatte eine Ehren-
compagnie des Grenadier-Regiments „König Friedrich I.“
(4. ostpreussisches) Nr. 5 Aufstellung genommen. Staats-
sekretär Tirpitz bestieg die vor dem Bug des Schiffes er-
richtete Tausanzel und hielt die Taufrede, worauf die Prin-
zessin Friedrich Leopold auf Befehl des Kaisers das neue
Schiff „Kaiser Barbarossa“ taufte. Auf die Meldung von
dem glücklich erfolgten Stapellauf des Linien-Schiffes „Kaiser
Barbarossa“ ist dem Staatssekretär Tirpitz folgendes Tele-
gramm des Kaisers zugegangen: „Wartburg, den 21. April.
Von Freude erfüllt durch Ihre Meldung, sende ich Ihnen
Marine zu der weiteren Verstärkung meinen Gruß; Ich
sende ihn von der altherwürdigen Stätte, von der nie ge-
nommenen Wartburg, deren Geschichte innig mit den Hohen-
staufen verbunden ist. Des mächtigen Hohenstaufenkaisers
Name ist mit dem Sehnen des deutschen Volkes nach Wiederver-
einigung eng verbunden. Möge das Schiff als Kampf-
glied der Flotte des nunmehr durch den großen Hohen-
staufenkaiser wiedergeborenen Deutschlands den Namen „Bar-
barossa“ allezeit in Ehren tragen! Wilhelm I. R.“ Im
Gefolge mit dem Prinzenregenten von Bayern hat der
Kaiser verfügt, daß das am 1. April neu errichtete III.
bayerische Armeecorps der IV. Armeekorps-Inspedition zugeteilt
wird. Prinz Leopold von Bayern, der General-Inspenkteur
dieser Armeekorps-Inspedition, behält dadurch das Befehlungs-
recht über sämtliche bayerische Armeekorps. Einen lehr-
reichen Beitrag zu dem sozialdemokratischen Sage: „Wer
nicht pariert, fliegt hinaus! Liefert der „Vorwärts“, indem
er schreibt: „Als nicht mehr zur Partei gehörig wurde
durch Schiedspruch der Genossen im Niederbarnimer Kreise
der Arbeiter Heinrich Werner aus Erfurt erklärt. Werner
hat in öffentlicher Volksversammlung verdiente Genossen be-
schimpft; außerdem hat er bei der letzten Gemeindevwahl
gegen den Beschluß der Genossen sich selbst um das Amt
eines Gemeinde-Vertreters beworben und dadurch eine Zer-
splitterung unserer Stimmen und damit die Niederlage der
Partei verschuldet. Von Werner wurde verlangt, daß er
seine unberechtigten Anschuldigungen zurücknehme. Da er
sich dessen weigerte, beschloß das Schiedsgericht einstimmig,
den Genossen zu empfehlen, Werner nicht mehr als zur
Partei gehörig zu betrachten. Die Genossen des Nieder-
barnimer Kreises traten diesem Beschluß bei.“ Ein
häßlicher Vorgeschmack von den Freuden des Zukunfts-
staates!

Der Reichskanzler, Fürst Hohenlohe, hat sich über Nizza
nach Paris zur Ausstellung begeben. Am 3. Mai gedenkt
er nach Berlin zurückzukehren. Zum 25jährigen Jubiläum
des Weltpost-Vereins, das vom 2. bis zum 5. Juli in Bern
festlich begangen wird, sind folgende Herren aus Deutsch-
land abgeordnet worden: Staatssekretär v. Bobbielacki,
Direktor im Reichs-Postamt Kraetzel, Referent für Aus-
landsachen im Reichs-Postamt Geh. Ober-Postrat Neu-
mann. Von der „Histoire generale du IVe siècle à nos
jours“ von E. Lavisse und A. Rambaud ist vor kurzem
der erste — vorletzte — Band erschienen, der die Jahre
1848 bis 1870 und darin besonders die 48er Revolution,
den Staatsstreik und die innere Entwicklung des zweiten
Kaiserreichs behandelt. Uns Deutsche mag dabei vor allen
Dingen die Darstellung des deutsch-französischen Krieges an-
ziehen, inmitten deren wir folgender — besonders durch die
auch anderweitig wohlthuend hervortretende fähle und scharfe
Sachkenntnis des Urteils — hochinteressante Geschichte der
Emscher Depesche finden: „Venedetti war also nicht beschimpft
worden, und er beklagte sich auch nicht, daß er beschimpft
worden sei. Allein Bismarck hatte vom König eine De-
pesche erhalten, worin der Vorgang dargestellt war. Er
veröffentlichte sie, und zwar nicht, wie man behauptet hat,
indem er sie fälschte, sondern indem er sie abkürzte und
ihre so eine genauere, treffendere Form gab.“ — Wir dür-
fen, da wir im eigenen Lande Bismarckhasser haben, die,
um die Geschichte zu fälschen, an der „Fälschung“ der Ems-
cher Depesche festhalten, von nun ab auf das Zeugnis eines
französischen Geschichtsschreibers hinweisen. Ein erfreuliches

Zeichen für die Entwicklung der deutschen Interessen in China ist die Tatsache, daß in Shanghai eine „Deutsche Druckerei und Verlags-Anstalt“ entstanden ist, welche fortan auch den „Ostasiatischen Lloyd“, die deutsche Zeitung in China, herstellen wird, der bisher in der Druckerei des „North China Herald“ gedruckt wurde. Die Flotten-Vorlage der Vereinigten Staaten ist vom Repräsentantenhaus angenommen worden. Damit ist die Verstärkung der amerikanischen Flotte gesichert. Im Senate wird sie, wenn überhaupt, nur auf schwache Opposition stoßen. Nach Vollendung der in dieser Vorlage vorgesehenen Neubauten wird die amerikanische Kriegsflotte 18 Linienschiffe und 8 Panzerkreuzer haben. Der amerikanisch-türkische Streit, der aus der Weigerung der Pforte entstanden war, den Ersatz für den Schaden zu leisten, den der amerikanische Missionen in der Türkei während der Armenier-Morde im Jahre 1898 entstanden war, ist bereits friedlich beigelegt. Der Sultan ordnete die Auszahlung der rückständigen Entschädigungs-Summe an die amerikanische Regierung an. Nachdem die spanische Herrschaft über die Philippinen aufgehört hat, ist auch die Schiffschiff-Linie von Manila nach Ponape, der Hauptinsel der östlichen Karolinen, die die Spanier bis dahin unterhalten hatten, eingegangen und damit zugleich das Gebiet der Marshall-Inseln von seinem nächsten Wege zum Weltverkehr abgeschnitten worden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, hat sich der Norddeutsche Lloyd, und zwar ohne Inanspruchnahme einer weiten Reichs-Subvention, entschlossen, eine Linie von Hongkong nach Ponape, Herberghöhe auf Neu Guinea und Sidney einzulegen und alle zwölf Wochen befahren zu lassen. Die Hungersnot in Indien nimmt überall zu, besonders aber in der Präsidenschaft Bombay und in den Radchputana-Staaten. Jetzt erhalten etwa 5 1/2 Millionen Menschen Unterstützung.

Vermischtes.

* St. Vit. Die Geschäftsstelle des deutschen Flotten-Vereins für die Rheinprovinz zu Köln beabsichtigt die diesjährige Hauptversammlung der Geschäftsstellen in der Rheinprovinz bei Gelegenheit der Anwesenheit der von Seiner Majestät dem Kaiser und König an den Rhein befohlenen Torpedoboots-Division in Köln abzuhalten, sowie mit dieser Hauptversammlung eine allgemeine, öffentliche Versammlung zu verbinden. Die Mitglieder des deutschen Flottenvereins würden durch Teilnahme an dieser Versammlung auch Gelegenheit finden, die voraussichtlich Anfang Mai in Köln eintreffende Torpedoboots-Division, welcher, wie bekannt, eine begeisterte Begrüßung zu teil werden soll zu sehen.

— Weisses, 25. April. Am vorigen Sonntag besuchte Herr Landrat Dr. Kaufmann aus Malmédy eine Versammlung des hiesigen landw. Kasino und beteiligte sich sehr rego an den Verhandlungen. Seine Ausführungen betr. Erweiterung der Viehzucht, Lage des Kleinbauern, Kredit- und Sparkassenwesen, Einführung von Zuchtstieren, Neuregelung der Viehmärkte, Viehvieh, Vorbeugung gegen Einschleppung der Maul- u. Klauenseuche etc. bezeugten so recht, wie sehr Herr Kaufmann es verstanden hat, in der kurzen Zeit seines Wirkens im hiesigen Kreise sich in die Verhältnisse einzuleben und daß er sich die Hebung der Landwirtschaft zur besonderen Aufgabe gemacht hat.

— Weisses, 26. April. Der gestrige Vieh- und Krammarkt hieselbst war nur mäßig befahren; aufgetrieben waren 350 Stück Rindvieh und zwar 150 St. Ochsen, 100 St. Kühe und 100 St. Jungvieh. Händler hatten sich recht viele eingefunden, der Handel flaute jedoch von Anfang an, das Vieh wurde nur zu hohen Preisen angeboten, worunter der Absatz sehr zu leiden hatte. Die Preise stellten sich: schwerste Ochsen 420—480 Mark, für mittelstarke 300—330 M., für Kühe, beste frischmelkende 300—340 M., mittlere 240—270 M., geringe 180—210 M., für Jungvieh 150—180 M.; auch wurde vereinzelt noch über diese Sätze hinaus verkauft. Der Schweinemarkt war stark belebt, mit ca. 450 St., fast ausschließlich Ferkel. Diese wurden mit 2,50—3 M. für die Alterswoche bezahlt; für Thiere von 3 Monaten wurde 30—33 M. erzielt. Der Handel war sehr rego, der Umsatz ließ, der sehr hohen Preise wegen, ebenfalls zu wünschen übrig. Die Zufuhr an Schweinen zu den hiesigen Märkten nimmt von Jahr zu Jahr zu. Auf dem Krammarkt waren Verkehr und Erlös verhältnismäßig befriedigend. Nächster Markt am Freitag, den 22. Juni d. J.

— Bingen, 20. April. Unsere Polizeibehörde hat, so schreibt man dem Mainzer Tageblatt, einige aufregende Tage hinter sich, namentlich die Befriedigung der Nachfragen persönlich bei ihr erscheinender Angehöriger der Gertrunden zeitigte schreckliche Szenen der Verzweiflung. Der gerettete Schiffer Franz Hand ist der allen Bingen bezw. Altmannshausen besuchenden Rheinreisenden bekannte, langjährige Steuermann der im Sommer zwischen beiden Orten verkehrenden Boote „Ebersfeld“ und „Mannheim“. Der Mann befindet sich infolge der Ereignisse in einem körperlich und geistig außergewöhnlich deprimierten Zustand; er hat in den letzten Jahren viele Schicksalsschläge erlitten. Der Bräutigam einer seiner Töchter machte vor Jahren einen aufsehenerregenden Selbstmordversuch, vor 3 Jahren wurde er von einem schweren Brandunglück heimgelockt, vor 2 Jahren verlor er infolge einer türkischen Krankheit im Alter von 23 Jahren seinen einzigen Sohn, und nunmehr machte ihn sein Verur zum Mitleidigen am schauerlichen Tode von 18 hoffnungsvollen Menschen; und was wird nach Lage der Sache noch das Ende für ihn sein: schwere Bestrafung wegen der letzten Affäre. — Die gefürchte gerichtliche Inaugenscheinnahme des bei Niederspahn gelandeten Unglücksnachens durch das hiesige Gericht ergab, soweit bis jetzt zu erfahren, folgende Resultate: der Kahn trieb bei der Landung noch richtig, war also nicht umgeschlagen; es wurde in ihm noch ein Spazierstock liegend gefunden; der Kahn befand sich in einem allgemein schlechten

Zustand; an den oberen Rähnen befanden sich Risse, ebenso ziemlich hoch oben an der Außenseite der sogenannten „Bankette“ ein Loch; infolge der Überladung ging der Kahn bis zu den Nüssen ins Wasser, das dann auch einbrach; schließlich ging das Fahrzeug so tief im Wasser daß nicht mehr mit den Rudern zu hantieren war.

— Münster, 24. April. Der kürzlich hier verhaftete frühere Postbote Glas stand heute ein, in der Nacht zum 8. Sept. 1898 den Postraub von 130,000 M. begangen zu haben. Bei der Hausdurchsuchung wurden noch 90,000 M. auf dem Boden des Hauses, in dem der Thäter wohnt, vorgefunden.

— Wilbeshausen in Oldenburg, 24. April. Achtzig Häuser sind niedergebrannt. Menschenverlust ist nicht zu beklagen.

— Ein hübsches Abenteuer ist, wie man uns erzählt, vor einigen Tagen in Berlin einem hier beiführenden reisenden Herrn aus der Provinz passiert. Zum Verständnis der Geschichte sei folgende Bemerkung (die übrigens Sammlerkreise interessieren dürfte) vorausgeschickt: Als Zweipennig-Postkarten für den Ortsverkehr hatte die Reichspostverwaltung zunächst 300,000 Stück der blauen Karten in einem wesentlich kleineren Format vorbereitet, dann aber gefunden, daß es besser sei, das übliche Postkartenformat auch für die blauen Ortskarten beizubehalten. Um jene kleinen Karten aber zu bewerten, verteilte man sie an außerhalb Berlins liegende Postämter zur Ausgabe; in Berlin selber nicht, weil — einem unüberlegten Gerücht zufolge — Pöbelkinder besorgte, die kleinen Karten könnten die bösen Berliner irgendwo zum Witzereien veranlassen. Die kleinen, auf den Auslieferbestat gesetzten Postkarten sind in Berlin also unbekannt. Kommt da nun unser Provinzler mit einigen der kleinen Postkarten bewaffnet nach der Reichshauptstadt und verfährt sich dort an Bekannte in der Stadt. Darauf erhält einer der Adressaten zwar nicht die Postkarte, wohl aber von einem Postamt in Berlin W — die Nummer wollen wir mit dem Mantel der Liebe verhängen — die Aufforderung, sich wohl legitimiert dort einzufinden. Der ob der Vorladung höchlichst besorgte Adressat erscheint gewappnet mit allen selbst den „verwöhnten“ Ansprüchen genügenden Ausweisen über seine Benützung auf besagtem Postamt und erfährt dort zu seinem Entsetzen, daß man die kleine an ihn gerichtete Postkarte mit der eingedruckten Marke für ein — Falsifikat halte! Es gelang aber zum Glück, dem Beamten nachzuweisen, daß es sich nicht um die höchst gewinnbringende Fälschung von Zweipennig-Postkarten, sondern um ein vom „hohen Gebe“ tatsächlich autorisiertes Korrespondenzmittel handelte. — Heiliger Pöbelkinder!

— Die Hungersnot in Indien. Einer Unterhaltung, die ein Reutischer Berichterstatter mit Mr. Smeaton, einem Beamten der indischen Regierung, hatte, der die heimgesuchten Bezirke im Auftrage der Regierung besuchte, entnehmen wir folgendes. Ich bereiste sowohl Zentral- wie auch einen großen Teil des westlichen Indiens und fand die Lage weit schlimmer, als ich es mir vorgestellt hatte. Im Umkreise von mehreren hundert Meilen fand ich keine Spur von Vegetation, alles war verodert und die Erde so hart wie Stein. Das ganze Land macht den Eindruck einer nackten, trockenen und verlassen Wüste, und selbst die tiefsten Zisternen enthielten nicht einen Tropfen Feuchtigkeit. Die Sterblichkeit unter den Herden ist eine ungeheure, da weder Futter noch Wasser zu beschaffen ist; ganz besonders haben die Provinzen Kathiawar, Punjab und Nordbombar gelitten. Die Bevölkerung ist schon in früheren Jahren von der Hungersnot schwer heimgesucht worden und hat noch nicht die Beschwerden des Jahres 1897 überwunden. In verschiedenen Distrikten haben besonders schwächliche Kinder unter der Plage zu leiden, und die Fälle sind nicht selten, daß Eltern unter Zurücklassung der armen Wesen verschwinden. Die Regierung bietet alles in ihren Kräften stehende auf, um die Not einigermaßen zu lindern, kann jedoch bei dem Umfange, den die Not angenommen hat, nicht einmal die allerdringlichsten Bedürfnisse berücksichtigen. Ich habe schon verschiedene ähnliche Perioden mitgemacht, doch übertrifft die jetzige an Umfang alle ihr Vorgängerinnen. Die dortige Regierung bedarf dringend weiterer größerer Geldmittel, und man darf billig von England und Irland erwarten, daß diese dem bedröhten Lande zu Hilfe kommen.

— Ein ideales Hotel. In der Eintrittshalle eines vornehmen Hotels in der Schweiz, das vor kurzem einen neuen Eigentümer erhalten hat, findet man eine große weiße Tafel mit folgender Bekanntmachung, deren feine Ironie ihre Wirkung auf den für Humor empfänglichen Reisenden sicher nicht verfehlen wird: „Das Muster-Hotel bietet alle Bequemlichkeiten des eigenen Heims, ohne dessen Verantwortlichkeiten dem Gast aufzubürden. Jeder Besucher wird bei seiner Ankunft gefragt, ob ihm die Lage des Gebäudes zusagt. Ist dies nicht der Fall, so kann das Gebäude sofort verlegt werden. Ein Schlafzimmer nach Vorheraus in der ersten Etage ist für jeden Gast zu haben. Heiße und kalte Bäder, Gas- und elektrische Beleuchtung, Fernsprecher, Telephon, Phonos, Kinematograph und andere „graphen“, sämtliche Tageszeitungen der Welt, ein Feuermelder, eine Billardtafel, eine Nähmaschine, ein Konzertflügel, ein Harmonium und dergl. moderne Annehmlichkeiten sind in jedem Zimmer zu finden. Keiner aller Nationalitäten und Rassen stehen zur Verfügung. Jeder Gast erhält den besten Platz an der Table d'hôte und wird von dem flinksten Ganymed bedient. Wer sein Frühstück nicht heiß genug bekommt oder fünf Sekunden warten muß, ehe einer seiner Befehle ausgeführt wird, wird gebeten, sich im Bureau zu beschweren. Kinder werden mit Entzücken aufgenommen. Die lieben Kleinen dürfen sich nach Herzenslust auf den Plüschteppichen mit Kreiselrollen und Reifenspringen amüsieren. Man sieht es mit besonderer Freude, wenn sie die speziell für den Zweck angeschafften Rosenholzmöbel mit Schnitzereien versehen. Es wird ihnen mit Vergnügen erlaubt, zu jeder Tages- und Nachtzeit auf dem Klavier zu pauken, an den Geländern herabzurutschen, in der Halle und den Korridoren Räuber und Prinzeßin zu spielen, die Treppen herunterzufallen und aus vollem Halse zu schreien, sich die Taschen mit Desser zu füllen, kurz und gut sich unendlich zu machen, wie die zärtlichste Mutter es nur wünschen kann. Ein über alle Begriffe diskreter Kellner bringt den weiblichen Gästen auf Wunsch alabendlich Milchpunsch und heißen Grog in die Zimmer. Jede Dame wird für eine Schönheit ersten Ranges gelten und wie eine Fürstin behandelt werden. Der Hotelfreier ist ein so vielseitiges Genie, daß jedermann mit ihm zufrieden sein muß. Er kann Billard und Lawn-Tennis, Whist und Stat spielen, er ist stets bereit, kleine Einkäufe für die Damen zu besorgen, bei den Reunions mit den Mauerblümchen zu tanzen, die Kinder zu amüsieren, Loden zu brennen und mit den jungen Mädchen zu flirten, ohne beleidigt zu sein, wenn diese ihn in Gegenwart der Eltern hochmütig schneiden. Den Herren ist es gestattet, sich täglich zu betrinken und in diesem Zustande zu schlafen und Rastel zu machen, soviel es ihnen beliebt. Es wird gern gesehen, wenn sie den Kellnern häufig die Wassertaraffe oder den Stiefelnacht an den Kopf werfen, wenn sie im Lesealon mit lauter Stimme derbe Witze zum Besten geben, wenn sie neuangekommene Damen beharrlich anstarren und sich ähnlich harmlosen Belustigungen hingeben. Der Hotelfreier wird es als einen persönlichen Schimpf auffassen, wenn

ein Gast es vor der Abreise versäumen sollte, die Rechnung zu bezahlen, ihm ins Gesicht zu schreien, daß er ein Betrüger und Geldschneiter sei, daß man nie wieder bei ihm einzuliegen gedenke und daß man alle Bekannten warnen werde.“

— In der H. i. e. Sa, Herr Gendarm, das ist wahr, die Frau hat mir eine Ohrfeige gegeben. — Frau: Es ist nicht wahr! Du hier stehst und läst, Jungfer, gebe ich dir noch eine!

— (Höflicher Realismus.) A.: Ich habe neulich eine Winterlandschaft gemalt, die war so naturgetreu, daß das Thermometer in meinem Atelier um 20 Grad herunterging. — B.: Gut, das ist noch gar nichts. Ich habe im vorigen Jahre ein Portrait des alten Brown gemalt, das war so lebendig, daß ich es regelmäßig rasieren mußte.

— (Gipfel der Kultur.) ... Ja sehen Sie, — habe mir da in Ostindien eine junge Brillenschlange gezähmt — enorm gefährliches Tier ... riesige Beobachtungsgabe ... erscheint nach kaum vier Wochen bei mir — anstatt mit Brille, — mit 'nem Monocle!

Obstbaumzucht.

Ueber die Düngungsweise, wie ich sie im vorigen Artikel empfohlen, habe ich Folgendes noch nachzutragen:

Soll die empfohlene Düngung des Holztriebs bei schon entwickelten jungen Bäumen befördern, dann kann man schon Ende Juni damit beginnen. Wenn man indes die Düngung hauptsächlich das Ansetzen, das Bilden der Fruchtknospen bezweckt, dann beginnt man damit in der ersten Hälfte des Oktober und fährt fort, bis Frost eintritt. Auf einen Fehler, der bei der Obstbaumzucht vielfach beobachtet werden kann, will ich aufmerksam machen. Vorher bemerke ich, daß der spätere Ertrag sehr viel von einer richtigen Klima und Boden angepaßten Sortenwahl abhängt. Es gibt Obstzüchter, die etwas zu leisten vermögen, wenn sie in ihrem Obstgarten nur recht viele Sorten aufzuweisen haben. Vor 40—50 Jahren habe ich selbst diesen Fehler hier begangen. Als ich damals mit der Obstbaumzucht anfangend und mit den klimatischen Verhältnissen etc. noch wenig bekannt war, hatte ich auch mit vielen feinen Apfelsorten Versuche gemacht, die in den Baumgärten meiner Kisten im Kreise Düren sich vorfinden. Fast alle von diesen gezogenen Bäumen sind vor und nach eingegangen. Von all den Apfelsorten, wozu ich die Edelreifer hier genommen, hat sich sehr gut bewährt; es ist dies die Herbar-Rambour, von etlichen Züchtern auch Winter-Rambour genannt. Der verstorbene Direktor der Section für Obstbaumzucht, Herr Emil Hösch in Düren, hat sie mir als Herbst-Rambour bezeichnet, nachdem ich ihm auf Verlangen einige Exemplare zur Ansicht zugesandt. Diese Sorte habe ich in etlichen Giselkreisen sehr gut erhalten gefunden, stellenweise noch besser als in den unteren Kreisen und im Stufenlande. Man könnte daher diese Sorte auch Giselapfel nennen; in einigen Gegenden soll er auch Malmédier Apfel genannt werden. Herr Emil Hösch behauptete, daß er die Herbst-Rambour annäherungsweise nirgend in dem Volumen gefunden, wie diejenigen Exemplare, welche ich ihm zur Ansicht zugesandt.

Mit Birnea hatte ich ebenfalls keine gute Wahl getroffen und habe ich heute meist Apfelbäume, etliche Pflaumen, Kirschen und Reinecklandbäume. Außer der Herbst-Rambour gedeihen hier auf der Höhe noch, die rauhe Raban und der doppelte Paradies-Apfel. Da diese Sorten sich lange aufbewahren, sind sie als gute Wirtschaftsapfel zu bezeichnen. In mehreren pomologischen Werken fand ich, daß man den Paradies-Apfel auch als Eiserapfel bezeichnen, denn beide zuweilen: „Paradies- oder Eiserapfel“; dies ist aber ein Irrthum. Der Eiserapfel, von welcher Sorte ich früher auch einen Baum hatte, wird nie so dick als der Paradiesapfel und ist von Farbe ganz dunkelroth, wogegen der Paradies-Apfel mir an der nach der Sonne gerichteten Seite roth wird. Der Eiserapfel ist und bleibt hart, so daß er sich bei richtiger Aufbewahrung 2 Jahre hält. Obgleich der selbe auch hier auf der Höhe gedeiht, kann ich diese Sorte zum Anbau nicht empfehlen. Zu den genannten empfehlenswerten Sorten, die hier noch ziemlich gedeihen, bezeichne ich als Kronenbäumchen folgende: Claudius-Herbstapfel, Trierer Weinapfel, schöner von Booskopf, etliche rauhe Reineckland-Sorten und Goldparmane. Von der letzten Sorte habe ich hier in Kogerath ein Obstzüchter vor zwei Jahren ein Bäumchen gepflanzt, auf einer so rauhen und kalten Stelle, wo nicht manche so rauhe und kalte im Kreise Malmédy zu finden ist und trug dieses Bäumchen im verfloffenen Sommer 30 schöne Äpfel mit rothen Backen, die er indeß auf meine Anrathen zur Hälfte früh genug abpflückte, wenn auch gern. Zu Kronenbäumchen und Spalieren eignen sich die vorher genannten Sorten. Außer diesen eignen sich zu Spalieren noch: Fürst-Bismarck-Apfel und Kaiser-Alexander-Apfel. Von der letzten Sorte, die auch noch als Kronenbäumchen an gut geschützten Stellen im Kreise gedeiht, fand ich auf der letzten Ausstellung in Malmédy wo ich als Preisrichter für Obst und landw. Produkte ernannt war, sehr schöne Exemplare, auch der „Flamboyant-Apfel“, ein Apfel, der bis zum Kerngehäuse roth wird.

Wenn ich außer der Herbst-Rambour, dem doppelten Paradies-Apfel und der rauhen Raban andere Sorten genannt habe, die auf den höher gelegenen Gegenden des Kreises Malmédy noch gedeihen, so dürfte es doch angestehen sein, die Mehrzahl von den 3 zuerst genannten Sorten vorgüßweise anzupflanzen. „Ein Sperling in der Hand ist besser, als eine Taube auf dem Dach.“

J. Schumacher, Kreiselst.

Braut-Seiden-Robe Mk. 17,50

und höher — 4 Meter! — portos und zollfrei zugesandt! Muster umgeben; ebenso schwarzer, weißer u. farbiger „Seiden-Beize“ von 75 Pf. bis 18. 60 p. Meter. G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof.) Zürich.

Ein junges, braves, kath. Mädchen, das noch nicht gebient hat, für leichte Hausarbeit gesucht. Otten, Lehrer in Köln, Niederichstr. 21.

E

in 1/4 Packeten,
Reidenbachs
Breiden
maschinell auf der St.

Hubert Marggraf, St. Vit.
Daniel Gillet Büllingen,
N. Bauer Ranberfeld,
A. Leufgen Branscheid,
Weisskopf Brüm,
Gschw. Poll Bidesheim,

gibt ble
Unübertrefflich
Allem echt mi
und
Vorsic
zu haben in allen b

orkaufsstellen: Joh. Colon
N. Niesen, Surges-H
Frau M. Strud.

MA

ist heute nie
nung allein f
Suppenwürze

MA

ist der Inbeg
guten sp

Die Gesell

MA

BER

huldigt dem
leben müssen
ihres Lohnes
geht deshalb
nicht und la
Publikum h
Produkte in
katess- oder
lung beziehe

J. Laloire

empfiehlt sein reichhaltige
Fahrräder

Neu! He
Zubehörtheile u
Mehrere wenig gebraud

Schöner sprungfähiger
Sti
dunkelroth, zu verkaufen
beim bei Brüm.

Wo

Kaff
sich
aus
w

folle, die Rechnung zu
n, daß er ein Betrüg
der bei ihm eingetru
waren werde.“
t, das ist wahr, die Frau
s ist nicht wahr! Wenn
ir noch eine!
Ich habe neulich eine
naturgetreu, daß das
20 Grad herunterging.
3. Ich habe im vori
own gemalt, das war
fferten mußte.
a sehen Sie, — hatte
enflange gezähmt —
Brobachungsgabe.
i mir — anstatt mit

2. Fortsetzung.
te im vorigen Artikel
chzutragen:

Holztrieb bei schwach
bern, dann kann man
Wenn man indeß durch
ehen, daß Bilden der
man damit in der erl
ort, bis Frost eintritt.
baumzucht vielfach be
stam machen. Vorher
sehr viel von einer rich
Sortenwahl abhängt.
eisten verneinen, wenn
ele Sorten aufzuweisen
ch selbst diesen Fehler
der Obstbaumzucht hier
erhältnissen 2c. noch zu
it vielen feinen Apfel
Baumgärten meiner Gl
Faß alle von diesen
ach eingegangen. Eine
die Gelbreifer hier ge
es ist dies die Herbst
ch Winter-Rambour ge
Sektion für Obstbaum
at sie mir als Herbst
m auf Verlangen einige
Diese Sorte habe ich in
n gefunden, stellenweil
en und im Stufenland.
n Eifelapfel nennen; im
Inmedyer Apfel genannt
ete, daß er die Herbst
in dem Volumen gefun
he ich ihm zur Ansicht

keine gute Wahl getrof
tume, eiliche Pflaumen,
Außer der Herbst-Ram
h, die rauhe Rabau und
diese Sorten sich lange
schaftsapfel zu bezeich
Berken faad ich, daß man
fel bezeichnet, denn heißt
fel“; dies ist aber ein
welcher Sorte ich früher
o die als der Paradies
elroth, wogegen der Pa
Sonne gerichteten Seite
bleibt hart, so daß er
ahre hält. Obgleich der
t, kann ich diese Sorte
n genannten empfohlen
weisen, bezeichne ich als
Herbstapfel, Eriker
etliche rauhe Reinetten
der letzten Sorte hatte
r zwei Jahren ein Baum
und fallen Stelle, wie
Kreife Malmedy zu suchen
verflorenen Sommer 37
die er indeß auf mein
bpflichte, wenn auch un
palatten eignen sich alle
ber diesen eignen sich zu
pfel und Kaiser-Malmedy
die auch noch als Krei
agen im Kreife gebelien
usstellung in Malmedy,
und landw. Produkte er
e, auch der „Flambosen
rgehäuse roth wird.
ambour, dem doppelten
aban andere Sorten ge
gelegenen Gegenden des
o dürfte es doch anzuwa
zuerst genannten Sorten
Sperling in der Hand
Dach.“
Schumacher, Printst.

robe Mk. 17,50
handt Muster umgeben; ebenso von
75 Pf. bis 13. 65 p. Met.
Fabrikant
k. Hoff.) Zürich.
Mädchen, das noch nicht
t gesucht.
Köln, Niederichstr. 21.

Unter Garantie der Güte und Reellität empfehle bestens

EB Kaufet Breidenbachs Kaffee EB

in 1/4 Packeten, netto Gewicht. Melange oder candirt per Pack, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfennig.
ist echter Bohnenkaffee, hergestellt durch zweifelhafte Zusammenlegung nur bester und edelster Rohsorten.

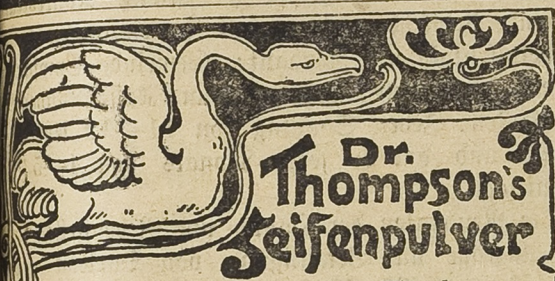
Breidenbachs Kaffee-Gross-Rösterei Mülheim a. Rhein.

maschinell auf der Höhe der Zeit, tägliche Leistungsfähigkeit 50 Centner, errichtet überall Niederlagen. Zu haben bei:

Robert Margraff, St. Bith,
Gilles Bültingen,
N. Bauer Manderfeld,
Leufgen Brandtsch,
Welskopf Brüm,
Schw. Poll Südesheim,

Fräulein Nelles Bütgenbach,
Christian Leinen Aum,
Mathias Leufgen Bieck,
Consum-Anstalt Binebach,
H. Schlemmer Stadthyll,
L. Prössler Brunsfeld,
Cornel. Lehnertz Roth,

Franz Krousch Amel,
H. Müller Heppenbach,
N. Reichertz Essenborn,
H. Wansard Leidenborn,
J. Darimont Daleiden,
Joh. Schumacher Koecherath,
Pet. Levy Calenborn,



gibt blendend weisse Wäsche.
Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.
Allein echt mit Namen Dr. Thompson.
und Schutzmarke Schwan.

Vorsicht vor Nachahmungen!
Zu haben in allen besseren Colonial- Drogen- und Seifen-
handlungen.
Meiniger Fabrikant: Ernst Sieglin
in Düsseldorf.

Verkaufsstellen: Joh. Colonius, Jos. Klosterhagen, Hub. Margraff,
N. Niesen, Surges-Hertmanni, Ww. Carl Gith, Ph. A. Baur,
Franz M. Struck.

MAGGI

ist heute nicht mehr die Bezeich-
nung allein für die wohlbekannte
Suppenwürze,

MAGGI

ist der Inbegriff einer
guten sparsamen Küche

Die Gesellschaft

MAGGI

BERLIN W. 57,

huldigt dem Grundsatz, das Alle
leben müssen, und dass jede Arbeit
ihres Lohnes wert sei. Sie um-
geht deshalb den Zwischenhandel
nicht und ladet das verehrliche
Publikum höflichst ein, deren
Produkte in der gewohnten Delik-
tess- oder Kolonialwaarenhand-
lung beziehen zu wollen.

J. Laloire-Steinbach Malmedy,

Fahrräder & Nähmaschinen

Neu! Hebelrad Neu!

Zubehörtheile u. Reparaturwerkstätte.
Mehrere wenig gebrauchte Fahrräder billig abzugeben.

Schöner sprunghafter

Stier



zu verkaufen bei Jos. Weinand in Rommers-
heim bei Brüm.

Wo

Kaffe getrunken wird, empfiehlt es
sich sowohl aus Gesundheits- wie
aus Sparsamkeits-Rücksichten, den
wohlgeschmeckenden Kathreiner's
Malskaffe zu verwenden.

Vieh=



und Krammarkt

zu Burg-Neuland,
Am Mittwoch, den 2. Mai.

Ortskrankenkasse St. Bith.

Am Sonntag, den 6. Mai d. J.

Nachmittags 1/2 2 Uhr,

Generalversammlung

im Schulotale des Herrn Behrens Deep.
Tagesordnung: Beschlussfassung über die Abnahme der
Jahresrechnung pro 1899.

St. Bith, den 27. April 1900.

Der Vorstand.

Immobilien-Verkauf.

Am Donnerstag, den 3. Mai cr.

Nachmittags 2. Uhr,

lassen die Geschwister Kringels von Meyerode,
2 Ackerparzellen, Schirelberg, groß 1 Hect.
34 Ar 2 Met. u. im untersten Gekert, groß
99 Ar. 91 Met. in der Gemeinde Mierfeld
gelegen

öffentlich gegen Zahlungsausstand zu Ameler-Mühle
in der Wirthschaft Wertes versteigern.

St. Bith, den 26. April 1900.

Der Königliche Notar,
Dominic

Zu verkaufen,

das zu Essenborn an der Landstraße gelegene
als Baustelle sehr geeignete Ackerfeld der Maria
Anne Michels aus Berviers:

Fl. 25 Ar. 843/51 Oben der Balshag, 73
Ar 13 Om,

unter der Hand und zu günstigen Bedingungen.
Näheres bei Herrn Aug. Reuter zu Essenborn
und dem Unterzeichneten.

Lüke ler,
Notar zu Malmedy.

Tag d,

zu pachten od. zu übernehmen gesucht. Offerten unter
Chif. C. S. an die Exp.

Ein starkes Mädchen

für alle Hausarbeit zu sofortigem Eintritt gesucht von
Frau C. A. Jancloes, Eupen, Neustrasse 42.

Ein Bäderlehrling

welcher sofort Geld verdient, nach Köln gesucht. Näheres
bei Michel Meyer Steffshausen.

Asthma (Athemnoth)

findet schnelle und
sichere Binderung beim
Gebrauch von Dr. Lindenmeyers Salus-Bonbons.
(Bestandtheile: 10 % Alkumfakt, 90 % reinf. Zucker.
In Schachteln à Mk. 1,— i. d. Apotheke.

Holzverkauf.

Am Donnerstag, den 3. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr

beginnend, werden in der Wirthschaft Schröder zu
Thommen, aus den Waldungen der Gemeinden Neu-
land und Thommen

eine große Anzahl Loose Fichten- bzw. Kiefern
Gruben- und Derbholz, Baumpfähle, Dach-
latten, Bohnenstangen, Reiserholz, ferner
etwa 40 Festmeter Kiefern- Grubenholz, auf
dem Stod gekloppt, und die Lohnung auf
etwa 6 Morgen öffentlich meistbietend ver-
steigern.

Die Hölzer lagern bzw. stehen in den Distrik-
ten Hof von Thommen, Gröfflingerhardt und Kemmel-
höchst.

Die Lohschläge befinden sich in den Distrikten
Michelborn und Rehvennt.

Burg-Neuland, 20. April 1900.

Der Bürgermeister,
Dohr.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 1. Mai 1900,

findet in Bültingen ein in den Marktverzeichnissen
nicht vorgesehener bedeutender

Vieh- und Krammarkt

statt.
21

Der Bürgermeister.

Immobilienversteigerung zu Manderfeld.

Am Mittwoch den 2. Mai cr.

Vormittags 11 Uhr,

läßt Herr Kreisphysikus Dr. Peren aus Montjoie, die
nachbeschriebenen im Bezirk Manderfeld gelegenen
Parzellen nämlich:

Am Laupütz: Flur 9, Nr. 8, Breitwies:
Flur 10, Nr. 435, 1260/455, 1261/455,
Deißel: Flur 10, Nr. 535, an der neuen
Wies: Flur 10 Nr. 554/2, 560 834/605,
Rosengarten: Flur 15, Nr. 95a u. 239/105,
auf Meyert: Flur 16, Nr. 467/114, in der
Schan: Flur 16, Nr. 468/157, 160, Gaa-
senwenn: Flur 16, Nr. 176/1, 176/7,
328/178, 178/2, 178/4, 180/1. Schidter-
berg: Flur 16, Nr. 194/2, 553/196, in der
Tronkert Flur 16, Nr. 348/197

öffentlich meistbietend gegen Zahlungsausstand zu
Manderfeld in der Gastwirthschaft von Gärten ver-
steigern.

St. Bith, den 26. April 1900.

Der Königliche Notar,
Dominic.

Sämereien.

Rothklee, Weißklee, Schwedischklee, Thy-
mothee- Ray- und Honiggras, Saatwiden,
gelbe Lupinen sowie Br. Seeländer
Flachsamen

in bester keimfähiger Waare empfiehlt

Surges-Hertmanni.

Kaiser's Brust-Caramellen

auf's dringendste zu empfehlen.

2480 notariell beglaubigte Zeugnisse
liefern den schlagendsten Beweis
als unübertroffen bei Husten, Heiser-
keit, Catarrh und Verschleimung.

Packet 25 Pfg. bet

Ph. A. Baur in St. Bith,
J. Arens in Thommen.

Holzverkauf zu Büllingen

am Donnerstag den 10 Mai d. J. Morgens 8 Uhr anfangend,
kommen in der Wirtschaft von Hubert Mertens in Büllingen nachbenannte Holzmassen zum Verkauf.

Nr.	Gemeinde	Walddistricte	Art des Holzes
1	Büllingen u. Gonsf.	Altenbreth Distr. 92 " " 93 Bierth 96 " 98 Bethau Distr. 85 Entelberg " 88b " 88a Rugenbusch Distr. 87 Zimbüchel Distr. 133a b " Distr. 133c Zansbach Distr. 121a Disselsknipp " 119a b " 118c Michelsbusch Distr. 109, 110, 111 u. 113	3 1/2 Nm. Fichtenwindfallholz, 4,32 Nm. do. 1,80 Nm. do. 90 St. III. AL. 30 Loose Fichtenabfallreiser 4,81 Nm. Fichtenstämme, 5 Nm. Derbholz, Fichtenstangen 255 St. III. AL., 950 St. Va. AL., 970 St. IV. AL., 600 St. Vb. AL., 150 St. VI. AL., 9 Nm. Derbholz u. 1,09 Nm. Fichtenwf. 10,78 Nm. Fichtenstämme, 39 1/2 Nm. Derbholz Fichtenstangen 150 St. IV. AL., 125 St. Va. AL., 250 St. V. AL., 850 St. VI. AL. u. 62 Nm. Derbholz, 8,16 Nm. Fichtenkaserstämme, 15,05 Nm. Fichtenkaserstämme 3,68 Nm. Fichtenstämme, Fichtenstangen 100 St. II. AL., 125 St. III. AL., 60 St. IV. AL., 63 Nm. Derbholz 5,74 Nm. Fichtenstämme, Fichtenstangen 100 St. IIIa. AL., 40 St. IVa. AL., 50 St. Va. AL., 150 VIa. AL., u. 59 1/2 Nm. Derbholz, 24,15 Nm. Fichtenkaserstämme, 30,39 Nm. Fichtenkaserstämme u. 7,77 Nm. Windfälle
2	Büllingen		
3	Honsfeld	Iverst Distr. 185—186 Bilderberg Distr. 199	21,65 Nm. Fichtenkaserstämme, Fichtenstangen 505 St. III. AL., 850 St. IV. AL., 750 St. Va. AL., 275 St. V. AL., 32 Nm. Derbholz, 7,12 Nm. Fichtenkaserstämme, Fichtenstangen 650 St. Vb. AL., 900 St. VI. AL., 900 St. Va. AL., 950 St. IV. AL. 1 1/2 Nm. Derbholz 18,92 Nm. Derbholz Fichtenstangen 225 St. IV. AL., 1430 St. Va. AL., 2580 St. Vb. AL., 4800 St. VI. AL., Fichtenstangen 275 St. III. AL., 590 St. IV. AL., 125 St. Va. AL., 175 St. Vb. AL. u. 16 1/2 Nm. Derbholz, 4 1/2 Nm. Derbholz, 1 1/2 Nm. Derbholz, 8 Kässer, 1 Loose Buchenbrennholz, Fichtenstangen 200 St. IV. AL., 1500 St. IVa. AL., 3500 St. IVb. AL., 5100 St. IVc. AL. 35 Nm. Derbholz, Fichtenstangen 35 St. IIa. AL., 70 St. IIIa. AL. u. 0,37 Nm. Stämme und 13 Nm. Derbholz, Fichtenstangen 100 St. IV. AL., 800 St. Va. AL., 880 St. Vb. AL., 1375 St. VI. AL. u. 25 Nm. Derbholz, 24,33 Nm. Eichenstämme u. 16 1/2 Nm. Eichenknüppel, 1,07 Nm. Fichtenkaserstämme, 17,02 Nm. do. 30 Centner Boh auf dem Stocke,
4	Hünningen	Weissen-Stein " 162 Hängebühl " 183	
5	Krinkelt	Entelberg " 80a Wingertsknipp " 66b u. Oesterberg " 70	
6	Mürringen	Barbelt Distr. 195a	
7	Roherath	Willmsstiefen Distr. 46c Werfelsberg " 41b Wolferst " 53a Fichtenbreth Distr. 44c d Eichersbühl " 33b u. Werfelsberg " 40a Eichersbühl " 33b Werfelsberg " 40a Fichtenbreth " 44g Eichkopf Distr. 13a, 12a, 10 u. 12 Ameisenort Distr. 28a und 25a Hohlwiesbach Distr. 18b u. 23a Schubersbühl Distr. 18a Boch Distr. VIa " " 30b " " 7c Ameisenort " 25a Boch " 8b Wegweiser " 9a Wiesfeld " 24c	
8	Wirkfeld		

Büllingen, den 25. April 1900.

2

Der Bürgermeister, Graeff.

Biehmarkt

am 1. Mai cr. in Malmédy.

Die hiesigen Viehmärkte werden von jetzt ab auf dem Schlachthof abgehalten.

Malmédy, den 19. April 1900.

Der Bürgermeister.
Kaspers.

Erziehungsanstalt

zum hl. Remakus, Stavelot.

Pensionspreis pro Quartal Mk. 120. Beginn des neuen Semesters 7. Mai. Diese unter geistlicher Leitung stehende Anstalt eignet sich besonders für Fremde, welche die französische Sprache erlernen möchten.

Peter Kuhl & Co.

Niederbettingen (Station Hillesheim)

empfehlen sich zu Lieferungen von
Hauwerksteinen
aus rothem Sandstein-Material, sowie zur Anfertigung von
Grabdenkmälern.

Großer Vieh-Verkauf in Espeler.

Am Dienstag, den 1. Mai
Mittags 1 Uhr,

lassen die Erben Ignaz Cornely von Espeler in ihrer Wohnung theilungshalber,

5 Kühe, 4 Rinder, 3 Zochochsen, 4 Kälber,
40 Schafe mit Lämmer, mehrere Schweine,
1 Viehhund

gegen ausgedehnten Zahlungsausstand versteigern.

Reuland, den 21. April 1900.

Rom,

Auctionator.

Empfehle
bestbewährte Marken als: Adler,
Wanderer, Brennabor, Opel,
mit einjähriger Garantie

sowie überhaupt jedes gewünschte Fabrikat
zu Konkurrenzpreisen.

Kostenfreier Radfahrunterricht bei Ankauf eines
neuen Rades.

Fahrradhandlung J. N. MARTH, St. Vith.

Spar- u. Darlehnskasse des Kreises Malmédy.

Spareinlagen von Privaten und Korporationen werden verzinst bis 10,000 Mk. mit 3 1/2 %.

A. Hauptstelle.

Dieselbe befindet sich zu Malmédy Neubrücke 20
Rendant: Stadt-Rentmeister Bodet, Kontrolleur
germeister Kaspers. Rassenstunden: jeden Sonntag
Dienstag, und Donnerstag von 11—12 Uhr, Vormittag
und am 1. jeden Monats von 4—5 Uhr. Nachmittags

B. Nebenstellen

befinden sich:

1. in St. Vith im Stadtkassenlokale. Rendant
Rentmeister van Bersch, Kontrolleur: Bürgermeister
Ennen. 2. in Bütgenbach im Gemeindefassenslokale.
Rendant: Gemeinde-Empfänger Klein, Kontrolleur
Gemeinde-Vorsteher Schmit. 3. in Büllingen im
meindekassenlokale. Rendant: Gemeinde-Empfänger
Jansen, Kontrolleur: Lehrer Braun. Rassenstunden
Nebenstellen: Jeden Sonntag von 11—12 Uhr
mittags und am 1. jeden Monats von 4—5 Uhr
Nachmittags.

Die Rendanten der Haupt- und Nebenstellen
men Anträge auf Bewilligung von Darlehen gegen
Hypothek oder Bürgschaft entgegen. Die Kasse
tet für alle Einlagen die gesetzlich geforderte Münz
sicherheit.

Malmédy, den 15. März 1900.

Der Vorstand.



Spar- und Schutzmittel

Beim Militär vielfach in
Gebrauch

In Tuben

für 2—3 Paar Sohlen

und Abzüge

ausreichend

zu 60 Pfg. die Tube
vorhanden bei:

Ad. Himy, Schuhmacher.

Braunkohlenbriketts

noch immer billig zu haben

per Waggon, auch für Jahres-
abschluss

bei Carl Bangert, Herbesthal.

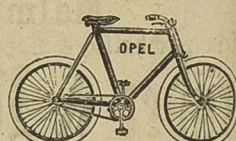
Theer

loco Gaswerk ohne Fass Mk. 3,— per 100 Kg., franco Bahn
hier ohne Fass Mk. 3,20 per 100 Kg.

Malmédy-Werke.

Act.-Ges. Malmédy.

OPEL



Fahrräder

Feinste deutsche Marke

ADAM OPEL, Rüsselsheim a. Rhein.

Vertreter gesucht.

Besonders empfehle Opel 14 und 15 mit neuestem Patent-
81 Glockenlager D. R. P. 87228.

Fahrräder-, Nähmaschinen- u. Motorwagen-Fabrik.

Suche sofort einen tüchtigen
Holzfuhmann

gegen hohen Lohn.

Aug. Rehnartz, Roetgen.

Ein braves Mädchen

für alle Arbeiten in kleinem Haushalt für sofortigen Ein-
tritt gesucht. Ww. Heindrichs, Montenan.

Ein anständiges, properes

Mädchen

zum 1. Mai für alle Hausarbeit gesucht. Restauration
Ww. S. Schunt Aachen, Adalbertsteinweg No. 64.

Arbeitsblatt für den Kreis
Malmédy
Mittwochs und Samstags

Arbeiten werden bei allen
Handbrieftägern und in der
entgegengenommen.

Pränumerationspreis
in St. Vith oder in
abgeholt 1 Mark;
bezogen 1 Mark 25 Pf.
schließlich der Bestellgebühren

verantwortlicher Redacteur J.

ro. 35.

Allgemeine Bekanntmachung

§. 10. Güte der

(1.) Die Arbeiten oder
regeln der Technik und d
trages entsprechen.

(2.) Bei den Arbeiten
betriebs beschäftigt werden

(3.) Arbeiten, welche
Angaben nicht entsprechen

(4.) Arbeiter, welche
unfähig sind, müssen

(5.) Materialien, welch
auf Anordnung der

(6.) Behufs Ueberwa
sowie zur Vornahme

(7.) Auf Verlangen
Herstellungskosten

(8.) Entstehen zwisch
nehmer Meinungsverschie

(9.) Prüfung in den Königl
tenburg verlangen, dere
und sind. Die hierbei e
liegende Theil.

(10.) Erfüllung der
und Arbeitern gegen

(11.) Der Unternehmer
mit Handwerkern und Arb

(12.) Sollte das ange
der Lieferungen dadurch

(13.) Unternehmern aus dem
unterschiedlich erfüllt, so bleib

(14.) Die von dem U
in dessen Rechnung un
zahlen. Der Unternehmer
verlangen, Lohnlisten u. f.

(15.) Fristen für d
Wenn

(16.) die Arbeiten oder
tüchtig sind, oder

(17.) die Arbeiten oder
verlaufenen Zeit

(18.) oder

(19.) der Unternehmer d
11 getroffenen An

(20.) ist er zur Beseitigung
Befolgung der getroffenen

(21.) einer angemessenen Frist a
erfolgt unbeschadet der d

(22.) Frist zuzurechnenden Red
Eingehung verwirkter Be

(23.) §. 13. Entziehung d
(1.) Kommt der Unt

(2.) Anordnungen der Verwal
durch § 10 Absatz 3

(3.) wider oder wird die Si
stets binnen 14 Tage

(4.) die Verwaltung berechtigt

(5.) a) gänzlich vom Veri
erläßt wegen Nicht

(6.) b) dem Unternehmer d
oder Lieferungen

(7.) und Schadenersatz
späterer Erfüllung

(8.) c) auf die Erfüllung
Verpflichtungen vo

(9.) sprüche zu bestehen.